



Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 3. November 2021

**Neues Finanzierungssystem Asyl sowie Ausrichtung von Sprachnachweisen in
ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum neuen Finanzierungssystem Asyl sowie zur neuen Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse ein. Wir danken für diese Gelegenheit und die gewährte Fristerstreckung und nehmen gern wie folgt Stellung:

Neues Finanzierungssystem

Das neue Finanzierungssystem wird aus integrationsspezifischer Perspektive begrüsst, da es dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» folgt und damit einen zusätzlichen Akzent auf die Berufsbildung legt. Zudem werden bestehende Fehlanreize, insbesondere im Bereich der Erwerbstätigkeit, beseitigt. Die gleichzeitig vorgeschlagenen Kürzungen der Globalpauschalen sind jedoch aus kantonaler und kommunaler Sicht kritisch zu beurteilen. Der Korrekturfaktor ist mit Fr. 600.– zu tief angesetzt. Gerade in Ausbildungsverhältnissen liegen Einkommen (abgesehen vom ersten Lehrjahr) häufig über Fr. 600.– und sind dennoch weit davon entfernt, existenzsichernd zu sein. Obschon in diesen Fällen die Globalpauschale gemäss dem vorliegenden Entwurf nicht mehr entrichtet wird, werden die Betroffenen weiterhin ergänzend auf die Sozialhilfe angewiesen sein. Soll die Absicht, den Anreiz für eine nachhaltige Integration weiter zu verstärken, umgesetzt werden, muss dieser Schwellenwert entsprechend höher angesetzt werden (vorgeschlagen werden Fr. 1'000.–).

Die Aufteilung der Globalpauschale für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in je eine separate Pauschale wird ebenfalls begrüsst. Allerdings sollte sich die Pauschale für Asylsuchende am Sozialhilfebedarf orientieren und damit nicht in das Verrechnungssystem mit einer eventuellen Erwerbstätigkeit eingehen, zumal die Integration in den Arbeitsmarkt für Asylsuchende gesetzlich nicht im Vordergrund steht. Alsdann ist bei Asylsuchenden zu berücksichtigen, dass in der ersten Integrationsphase ein gesundheitlicher Nachholbedarf besteht, weshalb eine reduzierte Pauschale für Asylsuchende abzulehnen ist.



Neue Ausrichtung von Sprachnachweisen

Die vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich der Sprachkenntnisse werden als unnötig erachtet und daher abgelehnt. Die bisherigen Zertifikate entsprechen den gängigen internationalen Standards und haben sich bewährt. Mit einem Sprachnachweis sollen primär Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Dafür sind neben dem fide-Test auch die im deutschen Sprachraum etablierten und international anerkannten Sprachnachweise vom Goethe-Institut und von telc bestens geeignet. Es ist nicht nachgewiesen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die «nur» über einen Sprachnachweis verfügen, der allgemein anerkannten Qualitätsanforderungen entspricht, grössere Schwierigkeiten hätten, sich in der Schweiz beruflich und gesellschaftlich zurechtzufinden. Die Vermischung von Sprach- und Landeskenntnissen ist in einem frühen Stadium des Erlernens einer Sprache zudem nicht sinnvoll bzw. kann «en passant» oder anderweitig ohne Standardisierung erfolgen.

Gemäss der Vorlage soll alsdann ein im Ausland erworbenes Sprachzertifikat auch im ausländerrechtlichen Verfahren anerkannt werden. Die gleichen, jedoch in der Schweiz erlangten Sprachnachweise sollen hingegen nicht mehr genügen. Konkret wird dadurch ein im Ausland erworbenes telc- oder Goethe-Zertifikat anders beurteilt als ein in der Schweiz erworbenes telc- oder Goethe-Zertifikat. Die Prüfungen sind die gleichen, die Anerkennung hingegen nicht. Die Zulässigkeit einer solchen Regelung erscheint nicht logisch und ist abzulehnen.

Schliesslich führen zusätzliche, für die Schweiz spezifische Anforderungen zu einer Verkomplizierung der Verfahren und stellen die internationale Vergleichbarkeit der Sprachzertifikate in Frage. Ebenfalls ergeben sich Fragezeichen bezüglich Kompatibilität mit vorhandenen Kursen sowie mit weiterführenden Ausbildungsgängen. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die eine Aus- oder Weiterbildung anstreben, zusätzliche Sprachprüfungen ablegen müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
info-subventionen@sem.admin.ch